

Raiffeisen-§ 14-Mix

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2019 – 31.08.2020

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	8
C. Ertragsausgleich	9
Kapitalmarktbericht	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.08.2020	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	17
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23
Fondsbestimmungen	24
Anhang	30

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A1KV21	Raiffeisen-§ 14-Mix (I) A	Ausschüttung	EUR	02.05.2016
AT0000811666	Raiffeisen-§ 14-Mix (R) A	Ausschüttung	EUR	01.07.1998
AT0000A1TMN6	Raiffeisen-§ 14-Mix (RZ) A	Ausschüttung	EUR	01.03.2017
AT0000811674	Raiffeisen-§ 14-Mix (R) T	Thesaurierung	EUR	26.03.1999
AT0000A1TMM8	Raiffeisen-§ 14-Mix (RZ) T	Thesaurierung	EUR	01.03.2017

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,625 % R-Tranche (EUR): 1,250 % RZ-Tranche (EUR): 0,625 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Ab Beginn des Rechnungsjahres erfolgt die Berechnung der Verwaltungsgebühr für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens, während die Verwaltungsgebühr davor auf Grund der Monatsendwerte errechnet wurde. Die Berechnung der Depotbankgebühr (bezogen auf das Fondsvermögen) und der Depotgebühr (bezogen auf das Wertpapiervermögen) wurde ebenfalls auf tägliche Basis umgestellt.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-§ 14-Mix für das Rechnungsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.08.2020 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2018	31.08.2019	31.08.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	152.796.686,84	168.815.484,66	186.728.642,73
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV21) in EUR	78,76	79,10	76,50
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV21) in EUR	81,12	81,47	78,80
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000811666) in EUR	75,99	76,26	73,04
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000811666) in EUR	78,27	78,55	75,23
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMN6) in EUR	103,65	104,69	100,76
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMN6) in EUR	103,65	104,69	100,76
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000811674) in EUR	124,37	127,55	125,15
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000811674) in EUR	128,10	131,38	128,90
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMM8) in EUR	103,62	106,78	105,27
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMM8) in EUR	103,62	106,78	105,27
		15.11.2019	16.11.2020
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR		1,8000	0,7700
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		2,0000	0,7300
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR		2,8900	1,0100
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,2601	0,0000
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,3754	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		1,1441	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR		1,4353	0,0000

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2019	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2020
AT0000A1KV21 (I) A	13.453,000	8.954,860	0,000	22.407,860
AT0000811666 (R) A	1.151.268,338	38.707,772	-24.310,986	1.165.665,124
AT0000A1TMN6 (RZ) A	80.575,440	46.166,008	-58.500,626	68.240,822
AT0000811674 (R) T	473.306,773	160.184,095	-36.567,874	596.922,994
AT0000A1TMM8 (RZ) T	104.348,193	72.412,878	-3.061,596	173.699,475
Gesamt umlaufende Anteile				2.026.936,275

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV21)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	79,10
Ausschüttung am 15.11.2019 (errechneter Wert: EUR 78,61) in Höhe von EUR 1,8000, entspricht 0,022898 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	76,50
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0229 x 76,50)	78,25
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,07
Ausschüttungsanteile (R) (AT0000811666)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	76,26
Ausschüttung am 15.11.2019 (errechneter Wert: EUR 75,43) in Höhe von EUR 2,0000, entspricht 0,026515 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	73,04
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0265 x 73,04)	74,98
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-1,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,68
Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMN6)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	104,69
Ausschüttung am 15.11.2019 (errechneter Wert: EUR 103,54) in Höhe von EUR 2,8900, entspricht 0,027912 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	100,76
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0279 x 100,76)	103,57
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-1,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,07
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000811674)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	127,55
Auszahlung am 15.11.2019 (errechneter Wert: EUR 129,25) in Höhe von EUR 0,2601, entspricht 0,002012 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	125,15
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,002 x 125,15)	125,40
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-2,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,68

Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMM8)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	106,78
Auszahlung am 15.11.2019 (errechneter Wert: EUR 108,18) in Höhe von EUR 0,3754, entspricht 0,00347 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	105,27
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0035 x 105,27)	105,64
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-1,14
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-1,07

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswernermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.08.2019 (1.822.951,744 Anteile)	168.815.484,66
Ausschüttung am 15.11.2019 (EUR 1,8000 x 13.453,000 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV21))	-24.215,40
Ausschüttung am 15.11.2019 (EUR 2,0000 x 1.156.672,245 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000811666))	-2.313.344,49
Ausschüttung am 15.11.2019 (EUR 2,8900 x 82.211,998 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMN6))	-237.592,67
Auszahlung am 15.11.2019 (EUR 0,2601 x 477.325,882 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000811674))	-124.152,46
Auszahlung am 15.11.2019 (EUR 0,3754 x 109.175,378 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMM8))	-40.984,44
Ausgabe von Anteilen	36.691.258,52
Rücknahme von Anteilen	-12.644.248,56
Anteiliger Ertragsausgleich	-306.697,65
Fondsergebnis gesamt	-3.086.864,78
Fondsvermögen am 31.08.2020 (2.026.936,275 Anteile)	186.728.642,73

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	237,33
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-24.009,67
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	515.951,00
Dividendenergebnis aus Subfonds	313.769,13
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	18.814,61
	824.762,40
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.119.421,94
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-25.426,10
Abschlussprüferkosten	-5.871,05
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-900,00
Depotgebühr	-11.132,34
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-315,00
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.205,85
	-1.166.272,28
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-341.509,88
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.011.577,70
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.463.901,74
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.623.550,05
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.289.656,91
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-5.028.863,25
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.219.490,67
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.561.000,55

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-1.832.561,88
	-1.832.561,88

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	306.697,65	
		306.697,65
Fondsergebnis gesamt		-3.086.864,78

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 56.757,97 EUR.

Kapitalmarktbericht

Bereits jetzt steht fest, dass 2020 als ein ganz außergewöhnliches Börsenjahr in die Geschichte eingehen wird. Etliche neue Rekordmarken wurden gesetzt, beispielsweise in den USA: der schnellste Aktiencrash nach neuen Allzeithochs, die schnellste Erholung nach einem Crash, die größten Notenbank- und Fiskalpakete aller Zeiten und das erste Mal, dass wichtige US-Aktienindizes noch mitten in der Rezession neue Allzeithochs erklimmen. Generell haben sich die meisten Aktienmärkte erstaunlich schnell und kräftig erholt vom massiven Kurseinbruch im 1. Quartal. Allerdings: Aktien von sehr konjunktursensitiven Firmen und von Unternehmen, die besonders stark unter der Pandemie leiden, liegen trotz der jüngsten Erholung weiterhin teils kräftig im Minus. Auch die Anleihemärkte reagierten sehr heftig auf die drastisch veränderte Situation für die Weltwirtschaft. Die risikoreicheren Anleihemarktsegmente (Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern) gaben im 1. Quartal kräftig nach. Die Akteure an den Finanzmärkten versuchen nun, die veränderten Aussichten für etwaige Anleiheausfälle einzupreisen. In diesem Zusammenhang spricht die massive Wirtschaftskrise für stark steigende Ausfallraten. Doch im Gegenzug tun Regierungen und Notenbanken alles, um genau das zu verhindern. Angesichts dessen kam es in den riskanteren Anleihesegmenten ab April 2020 zu kräftigen Erholungen, ähnlich wie auf den Aktienmärkten. Beflügelt wurden speziell die Unternehmensanleihen dadurch, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-Notenbank (Fed) umfangreiche Kaufprogramme für weite Bereiche der Unternehmensanleihemärkte ankündigten. Staatsanleihen der entwickelten Industrienationen schwankten vergleichsweise wenig, ausgenommen jene in den USA. Diese verbuchten starke Kurszuwächse und auch ihre Renditen liegen in den kurzen Laufzeiten jetzt nahe Null, wie bereits seit längerem in Japan und der Eurozone.

Die Rohstoffmärkte gerieten mit der COVID-19 Pandemie und dem dadurch ausgelösten globalen Wachstumseinbruch stark unter Druck, speziell der Ölpreis. Beim Rohöl hat sich schlagartig ein enormer Angebotsüberhang aufgetan, der sich erst nach und nach abbauen lässt. Im Gegensatz dazu legte der Goldpreis in den Turbulenzen deutlich zu und setzte seinen Aufschwung auch in den folgenden Monaten fort. Gold profitiert dabei von seiner Eigenschaft als (Krisen-)Währung, von den weiter fallenden Realrenditen und den zahlreichen Zinssenkungen, vor allem in den USA. Die US-Notenbank setzte den bereits 2019 eingeleiteten geldpolitischen Schwenk fort und senkte Leitzinsen faktisch auf Null. Zusätzlich startete sie neue, massive Kaufprogramme von US-Staatsanleihen und, ein Novum für die Fed, auch von Unternehmensanleihen. Die EZB hat im Gegensatz zur US-Notenbank ihre ultralockere Geldpolitik seit 12 Jahren fast ununterbrochen beibehalten. Angesichts bereits negativer Leitzinsen hatte und hat sie kaum Spielraum für weitere Zinssenkungen. Auch sie kauft aber in großem Umfang Staats- und Unternehmensanleihen. Das historisch beispiellose Vorgehen der großen Notenbanken in den letzten zwölf Jahren widerspiegelte eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumsschwäche. Obwohl viele Regionen zwischenzeitlich wieder recht robust wuchsen, blieb eine globale geldpolitische Wende aus. Mit dem globalen Konjunkturunbruch im Zuge der Pandemie ist sie weiter entfernt denn je. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt sehr tief. Die extrem niedrigen Anleiherenditen in den großen Wirtschaftsböcken der Erde stellen eine große Herausforderung für Anleiheinvestoren dar. Sie haben zugleich die Aktienkurse bislang stark unterstützt. Mit gewaltigen Hilfsprogrammen in unvorstellbarem Umfang versuchen Regierungen und Notenbanken, die schlimmsten volkswirtschaftlichen Verwerfungen abzumildern, bis die Weltwirtschaft wieder durchstarten kann. Diese riesigen Fiskalpakete werden auch nach einem Abflauen der Pandemie fortwirken, sich auf einzelne Branchen und Unternehmen aber sehr unterschiedlich niederschlagen und Gewinner und Verlierer hervorbringen. Zugleich steigen die Schuldenberge fast überall kräftig an, was langfristig neue Probleme mit sich bringen könnte. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd und könnte noch auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-§ 14-Mix schloss den Berichtszeitraum (1. September 2019 – 31. August 2020) leicht negativ ab. Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum leicht schwächer, im Aktienbereich sind die zwischenzeitlich dramatischen Auswirkungen der Coronakrise hervorzuheben.

Die Veranlagung des Dachfonds orientiert sich an der strategischen Ausrichtung von 40 % Aktien und 60 % Staatsanleihen. Im Anleihebereich wird eine breite Streuung angestrebt. Euro-Staatsanleihen sind in geringem Umfang noch im Fonds enthalten, nachdem dieses Segment in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert worden war.

Weiters kommen im Berichtszeitraum inflationsindexierte Anleihen, Anleihen aus den Schwellenländern, Unternehmensanleihen und Kurzläufer zum Einsatz. Diese strategische Anleiheallokation bildet die erste aktive Managementstrategie. In weiterer Folge wird die Taktische-Asset-Allocation (TAA) im Fonds eingesetzt. Hauptaufgabe der TAA ist die Festsetzung der Aktienquote basierend auf der Marktmeinung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Im Berichtszeitraum war die TAA im 4. Quartal 2019 mit einer durchschnittlichen Aktienquote ausgestattet. Im 1. Quartal 2020 wurde die Aktienquote zunächst aufgestockt. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Aktienquote jedoch signifikant gesenkt. Nachdem sich die Nebel etwas gelichtet hatten, wurde die Aktienquote angehoben, jedoch auf unterdurchschnittlichem Niveau bis zum Ende der Berichtsperiode behalten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	28.678.707,71	15,36 %
Summe Exchange-traded-funds			28.678.707,71	15,36 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	132.076.158,25	70,73 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			132.076.158,25	70,73 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	15.746.416,66	8,43 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	USD	3.815.674,54	2,04 %
Summe Investmentzertifikate extern			19.562.091,20	10,48 %
Summe Wertpapiervermögen			180.316.957,16	96,57 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			16.409,19	0,01 %
Optionen			435.136,15	0,23 %
Summe Derivative Produkte			451.545,34	0,24 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			5.335.473,60	2,86 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			743.849,06	0,40 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			6.079.322,66	3,26 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			-3.800,50	-0,00 %
Summe Abgrenzungen			-3.800,50	-0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-115.381,92	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-115.381,92	-0,06 %
Summe Fondsvermögen			186.728.642,73	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 31.08.2020

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1646360971	MULTI UNITS LUXEMBOURG - LYXOR CORE MSCI EMU (DR) UCITS ETF	EUR	185.794	98.352	24.034		44,825000	8.328.216,05	4,46 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1287023268	MULTI UNITS LUXEMBOURG - LYXOR EURO GOVERNMENT BOND 15+Y (D)	EUR	26.997	31.907	4.910		272,800000	7.364.781,60	3,94 %
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1459801780	UBS ETF - BLOOMBERG BARCLAYS TIPS 1-10 UCITS ETF (HEDGED TO	EUR	402.230	81.289	132.201		11,562000	4.650.583,26	2,49 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B53QG562	ISHARES VII PLC - ISHARES CORE MSCI EMU UCITS ETF EUR (ACC)	EUR	73.502	28.522	6.160		113,400000	8.335.126,80	4,46 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A255Y2	R 289-FONDS T	EUR	44.816	59.332	14.516		99,430000	4.456.054,88	2,39 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000811815	RAIFFEISEN 301 - EURO GOV. BONDS T	EUR	187.911	272.343	212.789		114,280000	21.474.469,08	11,50 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A02YY1	RAIFFEISEN 304 - EURO CORPORATES T	EUR	32.409	33.567	1.158		168,400000	5.457.675,60	2,92 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000789284	RAIFFEISEN 308 - EURO EQUITIES T	EUR	13.608	3.700	8.710		109,050000	1.483.952,40	0,79 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000613989	RAIFFEISEN 314 - EURO INFLATION LINKED T	EUR	4.892	2.694	93.763		147,040000	719.319,68	0,39 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A06QE0	RAIFFEISEN 902 - TREASURY ZERO II T	EUR	18.073	60.519	244.626		157,440000	2.845.413,12	1,52 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000796412	RAIFFEISEN-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (R) T	EUR	22.997	31.212	25.891		255,190000	5.868.604,43	3,14 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0FXL8	RAIFFEISEN-EMERGINGMARKETS-LOCALBONDS (R) T	EUR	16.128	2.100	8.523		110,640000	1.784.401,92	0,96 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000636741	RAIFFEISEN-EMERGINGMARKETS-RENT (R) T	EUR	25.733	19.766	12.590		189,940000	4.887.726,02	2,62 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A203L9	RAIFFEISEN-EURO-SHORTTERM-RENT (I) T	EUR	40.000	40.000	70.000		99,540000	3.981.600,00	2,13 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805387	RAIFFEISEN-EUROPA-AKTIEN (R) T	EUR	33.827	69.038	62.665		201,920000	6.830.347,84	3,66 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000796537	RAIFFEISEN-EUROPA-HIGHYIELD (R) T	EUR	2.319	2.319			213,170000	494.341,23	0,26 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A090H8	RAIFFEISEN-GLOBALALLOCATION-STRATEGIESPLUS (S) T	EUR	41.290	5.609	3.583		171,160000	7.067.196,40	3,78 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1JU41	RAIFFEISEN-INCOME (I) T	EUR	5.169	655	138		1.092,630000	5.647.776,06	3,02 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0JQU5	RAIFFEISEN-INFLATION-SHIELD (R) T	EUR	18.000	18.000			78,940000	1.420.920,00	0,76 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000677919	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-AKTIEN (R) T	EUR	69.623	79.435	9.812		169,070000	11.771.160,61	6,30 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A10089	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-DIVERSIFIED (I) T	EUR	30.739	20.400			106,430000	3.271.551,77	1,75 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805221	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-RENT (R) T	EUR	2.802.658	3.198.348	395.690		12,380000	34.696.906,04	18,58 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000764162	RAIFFEISEN-PAZIFIK-AKTIEN (R) T	EUR	957	33.012	47.601		178,130000	170.470,41	0,09 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000764758	RAIFFEISEN-US-AKTIEN (R) T	EUR	11.266	25.960	97.908		217,920000	2.455.086,72	1,31 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805429	RAIFFEISEN-§ 14-RENT (R) T	EUR	41.722	54.578	12.856		126,820000	5.291.184,04	2,83 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0528104002	AB SCV I-EURO EQ PTF-S1E	EUR	280.410	89.027	97.257		27,670000	7.758.944,70	4,16 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0248044454	JPMORGAN FUNDS - JPM EUROLAND EQUITY I (ACC) - EUR	EUR	79.612	23.711	27.961		100,330000	7.987.471,96	4,28 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0683601610	AB SICAV I-SEL US EQY-S1USD	USD	50.113	3.000			46,220000	1.946.732,95	1,04 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE0033609615	AXA ROSENBERG EQUITY ALPHA TRUST - AXA ROSENBERG US ENHANCE	USD	50.653	1.932	3.000		43,900000	1.868.941,59	1,00 %
Summe Wertpapiervermögen										180.316.957,16	96,57 %
Anleihenfutures		FLGR20201229	LONG GILT FUTURE Dec20 G Z0	GBP	2				134,690000	-2.935,57	-0,00 %
Anleihenfutures		FTN120201221	US 10YR NOTE (CBT)Dec20 TYZ0 PIT	USD	10				138,828125	-2.954,81	-0,00 %
Währungsfutures		0FEC20200914	EURO FX CURR FUT Sep20 ECU0 PIT	USD	3				1,189980	16.688,73	0,01 %
Rendite Futures		FTCB20200915	AUST 10Y BOND FUT Sep20 XMU0 PIT	AUD	8				99,065000	5.610,84	0,00 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										16.409,19	0,01 %
Optionen auf Währungsfutures		OEUU0L000114	Euro Curr 9am Dec20C 1.14 UEAZ0C 1.14 PIT	USD	74				0,055100	428.370,31	0,23 %
Optionen auf Währungsfutures		OEUU0X000106	Euro Curr 9am Dec20P 1.06 UEAZ0P 1.06 PIT	USD	184				0,000350	6.765,84	0,00 %
Summe Optionen ¹										435.136,15	0,23 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						5.335.473,60	2,86 %
				AUD						-815,66	-0,00 %
				CAD						41.300,21	0,02 %
				GBP						76.390,99	0,04 %
				JPY						22,19	0,00 %
				USD						626.951,33	0,34 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										6.079.322,66	3,26 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										-3.800,50	-0,00 %
Summe Abgrenzungen										-3.800,50	-0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-115.381,92	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-115.381,92	-0,06 %
Summe Fondsvermögen										186.728.642,73	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1KV21	I	Ausschüttung	EUR	76,50	22.407,860
AT0000811666	R	Ausschüttung	EUR	73,04	1.165.665,124
AT0000A1TMN6	RZ	Ausschüttung	EUR	100,76	68.240,822
AT0000811674	R	Thesaurierung	EUR	125,15	596.922,994
AT0000A1TMM8	RZ	Thesaurierung	EUR	105,27	173.699,475

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Devisenkursen per 28.08.2020 in EUR umgerechnet

Wahrung		Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD	1,619350
Kanadische Dollar	CAD	1,559100
Britische Pfund	GBP	0,892500
Japanische Yen	JPY	125,291900
Amerikanische Dollar	USD	1,189800

Wahrend des Berichtszeitraumes getatigte Kaufe und Verkaufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermogensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Wahrung	Kaufe Zugange	Verkaufe Abgange
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1FV69	RAIFFEISEN-GREENBONDS (I) T	EUR		93.920

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	249
Anzahl der Risikoträger	86
fixe Vergütungen	23.266.854,30
variable Vergütungen (Boni)	2.453.040,49
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.719.894,79
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.450.304,51
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.287.369,16
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.994.874,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	259.423,17
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.991.971,77

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 27.11.2019 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.07.2020 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 13. November 2020

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-§ 14-Mix, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 13. November 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-§ 14-Mix, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit e Einkommensteuergesetz geeignet.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG jeweils mittelbar über Anteile an Investmentfonds bis zu 70 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 vH des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates, eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, dürfen nur bis zu 5 vH des Fondsvermögens erworben werden. Die Einrechnung in diese 5 vH Emittentengrenze kann gemäß § 25 Abs. 8 PKG für Vermögenswerte unterbleiben, die indirekt über Anteile an anderen Investmentfonds gehalten werden, sofern es sich dabei um OGAW (§ 2 InvFG 2011) handelt und diese Investmentfonds jeweils bis zu 5 vH des Fondsvermögens pro Investmentfonds erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Dementsprechend beziehen sich die weiteren in den Fondsbestimmungen enthaltenen Verweise auf § 25 PKG auf diese Fassung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nicht erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen nicht erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von Deutschland, Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Österreich, Belgien, Finnland, den Niederlanden, Schweden oder Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 75 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 25 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gem  InVFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem  InVFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gem  InVFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem  InVFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung erfolgt ausschlie lich im Ausland.

Die w rend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem  InVFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erkl rungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von 1,50 vH des Fondsverm gens, die bis zum 31. August 2019 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Verg tung wird in der b rsent glichen Anteilwertberechnung in Form einer Abgrenzung ber cksichtigt. Ab 1. September 2019 wird die Verg tung f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Diese Verg tung reduziert sich um jenen Betrag (max. 1,50 vH p.a.), den die Verwaltungsgesellschaft f r jene Teile des Fonds, die sie in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds veranlagt hat, an Verwaltungsgeb hr in jenem Investmentfonds erhalten hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von 0,5 vH des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH